



Rybniker Kreisblatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerationspreis ist 7½ Sgr. für ein Vierteljahr. Insertionsgebühren werden für die Spaltenzeile 1 Sgr. berechnet.

Stück 2.

Rybnik, den 14. Januar,

1843.

Mittwoch, den 18. Januar 1843 wird ein Extrablatt des Kreisblattes ausgegeben werden.

Bekanntmachungen des Königl. Landroths-Amtes.

Zur Feier des 25jährigen Bestehens des Rybniker Kreises werde ich am 18. Januar d. J. am gewöhnlichen Orte in Rybnik einen Kreistag abhalten, an welchem die Verwaltungskommissarien des zum Andenken an diese Feier gestifteten Kreislazareths erwählt, und einige statistische Nachrichten über den Rybniker Kreis von mir mitgetheilt werden sollen.

Diesem Kreistage wird an demselben Tage ein feierlicher Gottesdienst in den Kirchen beider Confessionen vorhergehen, welcher um 9 Uhr beginnen wird, daher ich die Herren Stände zu zahlreichem Besuch hierdurch einlade.

Rybnik, den 11. Januar 1843.

Der Königl. Kreis-Landroth

Baron Durant.

9) Die sämmtlichen Scholzen des Kreises haben sich am 18. Januar d. J. im festlichen Anzuge mit Scholzenstab und Binde versehen zur Jubelfeier des 25jährigen Bestehens des Ryb.

niker Kreises hier in Rybnik früh um 8 Uhr vor dem Rathhause einzufinden, um dem feierlichen Gottesdienste beizuwohnen.

10) Ein alphabetisches Sachregister zum Amtsblatt ist ein so notwendiges Erforderniß, daß ich zur Vermeidung von Uebelständen mich veranlaßt finde, die Wohlblöblichen Dominielpolizeiverwaltungen und die Herren Gemeinbeschreiber zum Bericht binnen 8 Tagen aufzufordern, ob sie ein solches wünschen oder nicht, da der von der Redaction des Amtsblatts festgesetzte Preis von 10 Sgr. wohl kein Hinderniß der Anschaffung ist.

11) Im Stück 22 des Rybniker Kreisblatts pro 1832 ist veröffentlicht worden, daß der Gemeinbeschreiber Weiß als Schiedsmann von Ober-Niewiadam bestätigt und vereidet worden ist. Dies ist ein Irrthum, denn er ist Schiedsmann für Nieder-Niewiadam.

12) Der Bergarbeiter Gustav Becher aus Charlottenhof bei Königshütte ist aus dem Stockhause zu Gleiwitz entwichen, und falls er sich betreten lassen sollte, zu arretiren, und mittelst Transport an das Königliche Land- und Stadtgericht zu Gleiwitz abzuschieken. Derselbe ist 18½ Jahr alt, unter 5 Fuß groß, hat blonde Haare, bedeckte Stirn, graue Augen, blonde Augenbrauen, stuhlige Nase, gewöhnlichen Mund, keinen Bart, gute und vollständige Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von schwächlicher Figur, spricht deutsch und polnisch, und hat eine Narbe an der Stirn, und eine an der rechten Seite der Nase über dem Munde. Bekleidet war er. Becher mit einem schwarzleimwandenen zerrissenen Kittel, und dgl. schwarzen Hosen, einer grautuchenen, schmutzigen Mütze ohne Schirm.

13) Der unter polizeilicher Aufsicht stehende Schneidergeselle Georg Kucharczyk aus Gleiwitz hat sich von da heimlich entfernt, und sich eines Diebstahls dringend verdächtig gemacht. Er soll im Betretungsfall arretirt und an den Magistrat zu Gleiwitz abgeliefert werden. Er ist 24 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat blonde Haare, bedeckte Stirn, graue Augen, schwachen Bart, rundes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, am Kopfe rechts einen schwarzen Fleck Haare, und am rechten Fuße fehlt ihm die kleine Zehe. Er ist von schlanker Gestalt und spricht deutsch und polnisch. — Rybnik, den 12. Januar 1843.

Der Königliche Kreis-Landrat

Baron Durant.

2. Fortsetzung des Aufsatzes in Nr. 44, 1842.

Ich will nicht entscheiden, ob hierin überhaupt die Schule mehr versäumt oder die häusliche Erziehung mehr verdirbt. Aber so viel ist gewiß, daß unsere Landjugend eben nicht zu großen Hoffnungen auf Fortschritte in der Sittlichkeit berechtigt, wenn sie unter sich und im Umgange mit Erwachsenen statt einfacher Redeweise sich der schmutzigsten Ausdrücke bedient, und recht tüchtig flucht.

Die Zeit außer der Schule verbringt das Kind entweder beim Viehhüten oder in der nicht sehr belehrenden Gesellschaft seiner Eltern, die wohl gar dasselbe in die Schänke und zum Tanzvergnügen mitnehmen, wo die Kinder nur, wenn sie allein sich einfinden, aber nicht wenn sie in elterlicher Begleitung erscheinen, hinaus gewiesen werden dürfen. Da lernt schon früh der künftige Wirth und die einstige Hausfrau alle Grade der Böllerei und Unsitlichkeit nicht bloß durch Anschauung kennen, sondern sie werden auch zum Mitgenuß verleitet und angehalten.

Ist dann endlich die quälende Schulzeit vorüber, so tritt das Kind mit einigen Kenntnissen des Lesens und Schreibens in polnischer Sprache und mit der Ueberzeugung als Pferdejunge, Hirten oder auch zum Faulenzen in die Welt, daß es Alles das thun müsse, was die Erwachsenen auch thun. Denn es gehört förmlich zum guten Ton, und ist Mode, zu saufen, Schlägereien zu veranlassen oder mitzumachen, zu fluchen und Unsittlichkeiten zu treiben, und wenn der junge Mann trunken niederfällt, und durch die vergebliche Bemühung, den schweren Kopf über das Niveau des Straßenkothes zu erheben, zum Gespött der Vorübergehenden wird, so hat ihm solches, wenn er auslächert, doch weder in seiner noch der andern Dorfeinsassen Meinung geschadet, eben so, wie Kriminal-Untersuchung und Strafe nicht Verachtung, sondern nur Vorsicht vor dem gefährlichen Individuum bei Andern erzeugt.

Endlich wird der junge Mann zum Militair ausgehoben, und tritt in seine beste Bildungsschule des Ehrgefühls. Aber leider glaubt er bei seiner Rückkehr ein freier unbeschränkter Mann zu seyn, dem außer der Militairbehörde Niemand zu befehlen hat. Er sucht eine falsche Ehre darin, die frühern Excesse auf raffinirtere und eclatantere Weise fortzusetzen, vergißt was sein Entlassungsschein in dieser Beziehung vorschreibt, oder kennt es gar nicht und wird — zu seinen Vätern versammelt. —

Dann helfen keine Verbote, keine Strafmandate, die der Bauer gar nicht versteht, weil er Alles, was deutsch geschrieben oder gedruckt ist, nicht lesen kann oder nicht mag, und die er erst durch die Praxis verstehen lernt. Da mögen von den Behörden die besten Bestimmungen und Warnungen in deutscher Sprache publicirt werden: — nur wie ein Automat, oder wie die Figuren eines Schachbrettes, wird der polnische Oberschlesier durch sie bewegt, denn er kennt

nicht sie, nicht ihren Umfang und Zweck. Sie erscheinen ihm nur als ein Uebel, das zu tragen er einmal bestimmt ist, und er haßt die Behörden und ihre Vertreter, und leiht den vielen Hänkemachern willig das Ohr, die diese Meinung für sich auszuheuten wissen, und nur die Allerhöchste Person des Königs lebt in einer Glorie in den Vorstellungen des gemeinen Mannes, die ihn zur höchsten Verehrung und Anhänglichkeit hinreißt.

Unter solchen Umständen dürfte durch äußere Einwirkung, durch Verbote der Liederlichkeit u. s. w. der oberschlesische Bauer in der Kultur nicht weiter gebracht werden; die überdies schon mehr Bildung voraussetzen, als sie grade hier zu finden ist. Nur durch solche Anordnungen, welche auf das geistige Leben des Menschen allmählig und unvermerkt ihren heilsamen Einfluß ausüben, und, so zu sagen, den Menschen ändern, ohne daß er solches gewahr wird, möchte solches zu erreichen seyn.

Die Fortsetzung folgt.

Kartoffelmehl.

Die Erfindung des Lehrers und Chemikers Hassenstein am Gymnasium zu Gotha, die Scheidung des Mehls aus den Kartoffeln durch Schwefelsäure zu bewirken, hält mancher für sehr wichtig. Die Sachsen-Weiningsche Regierung hat solche durch ihr Amtsblatt veröffentlicht. Die gewöhnliche Methode ist bekanntlich, daß man die Kartoffeln zerreibt, wässert, und das Mehl herauswäscht, wodurch man im Durchschnitt 10 bis 15 $\frac{2}{3}$ zwar sehr feines aber auch sehr theures Mehl erhält. Nach Hassensteins Methode werden aber die Kartoffeln, um die eben so unangenehm riechenden, als der Gesundheit des Menschen weniger zusagenden narkotischen Bestandtheile, welche bei dem Brandweinbrennen das Fuselöl veranlassen, wegzuschaffen und durch mehr Gewinn an Mehl eine größere Wohlfeilheit zu bezwecken, wenn sie gehörig gewaschen, in 4 bis 9 Scheiben geschnitten. Auf 100 Pfund reines Wasser wird nur 1 Pfund englische Schwefelsäure zugesetzt und in dieses gefäurte Wasser werden die geschnittenen Kartoffeln in ein verhältnißmäßig großes Gefäß geschüttet, wo sie 24 bis 48 Stunden, oder so lange stehen bleiben, bis sie statt des glasigen Aussehens und der gelblich braunen Farbe eine weiße angenommen haben, d. h. das narkotische Fuselwasser ausgezogen ist. Alle 6 bis 8 Stunden muß man die Masse gehörig umrühren. Sind die Kartoffelstücke weiß, so hat das saure Wasser eine braungelbe Farbe und einen üblen Geruch angenommen, dies wird nun abgegessen und die Kartoffelstücke werden so lange mit reinem Wasser abgewässert, bis dasselbe keinen sauren Geschmack mehr besitzt. Man kann dieses auch durch Lakmus-Papier untersuchen. Färbt sich dasselbe nur wenig roth, so sind die Kartoffeln genug abgewässert.

B e k a n n t m a c h u n g.

Mit Genehmigung der Königl. hochlöbl. Regierung soll das alte Schulgebäude zu Gottartowitz im Wege der Licitation an den Bestbietenden öffentlich verkauft werden, wozu ein Termin auf den 8. Februar d. J., früh von 9 bis 12 Uhr in meiner Kanzlei in Rybnik anberaumt ist. Kauflustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen im Termine vorgelegt werden sollen.

Rybnik, den 8. Januar 1843.
Der Königliche Kreis-Landrath
Baron Durant.

In der bei Groß-Mauden, dicht an der Straße nach Kieferstädtel gelegenen, nach amerikanischer Art erbauten Mahlmühle, wird Dauermehl zu folgenden Preisen verkauft:

I. Weizenmehl:		
feinstes Mundmehl der preuß. Centner	4 Mth.	10 Sg.
feines Mehl No. 1,	3 —	10 —
Mittelmehl — 2,	2 —	10 —
II. Roggenmehl:		
feines Mehl No. 1,	2 —	10 —
Mittelmehl — 2,	1 —	25 —

Groß-Mauden, am 4. Januar 1843.
Die Mühlenadministration.

Ein gut erhaltener Flügel ist billig zu verkaufen. Zu erfahren bei der Redaction.

A u c t i o n.

Die zum Nachlasse der Gouvernante Anna v. Woitz gehörigen Effecten, bestehend in Preciosen, Kleidungsstücken, Wäsche, einem Apparat zur Blumensfabrikation etc., sollen in Termine, den 24. Januar e., Vormittags 9 Uhr in Sohrau, gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Sohrau, den 2. Januar 1843.
Das Gerichtsammt E h u t o w.

D f f e r t e.

Ich bin brieflich ermächtigt, den Herren Gutsbesitzern Oberschlesiens gegen genügende hypothekarische Sicherheit Darlehne zu einem Zinsfuße von 3½ Prozent zu offeriren. Die Darlehne können mehrere 100,000 Mthlr. betragen, dürfen aber nicht unter 10,000 Mthlrn. seyn.

Meinen Auftrag lege ich sehr gern zur eigenen Einsicht vor. Ich bin jeden Donnerstag Abends in Sohrau im Lewischen Gasthause zu sprechen.

Ratibor, am 2. Januar 1843.
Der Oberlandesgerichts-Justizcommissar.
D. Weidemann.

In kommandem Frühjahr sind beim Dominium Szejrbitz circa 80 Schock einjährige und circa 15 Schock dreijährige Saatkarpfen zu verkaufen. Bestellungen werden kostenfrei erwartet.

M a r k t p r e i s e.

(Nach Preuß. Maas und Gewicht.)

In der Stadt	P r e i s	Weizen, der Scheffel			Roggen, der Scheffel			Gerste, der Scheffel			Hafer, der Scheffel			Erbsen, der Scheffel			Kartoffeln, der Scheffel			Stroh, das Schock			Heu, der Centner			Butter, das Quart		
		rl.	sg.	pf.	rl.	sg.	pf.	rl.	sg.	pf.	rl.	sg.	pf.	rl.	sg.	pf.	rl.	sg.	pf.	rl.	sg.	pf.	rl.	sg.	pf.			
Gleiwitz, den 10. Januar.	Höchster	1	13	6	1	3	6	=	29	=	=	22	=	1	12	=	=	12	=	4	15	=	=	28	=	=	14	=
	Niedrigster	1	12	=	1	2	=	=	27	=	=	20	=	1	10	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=
Postau, den 9. Januar.	Höchster	1	12	=	1	=	=	=	26	=	=	21	=	=	=	=	=	10	=	4	20	=	=	20	=	=	11	4
	Niedrigster	1	8	=	=	28	=	=	24	=	=	18	=	=	=	=	=	9	=	4	=	=	=	18	=	=	10	4
Oppeln, den 2. Januar.	Höchster	1	17	6	1	6	=	1	=	=	=	22	6	1	16	=	=	16	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=
	Niedrigster	1	12	6	1	4	=	=	28	=	=	21	6	1	14	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=
Plesch, den 3. Januar.	Höchster	=	=	=	1	=	=	=	=	=	=	22	6	=	=	=	=	=	=	3	=	=	=	21	=	=	13	2
	Niedrigster	=	=	=	=	27	=	=	=	=	=	20	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=
Ratibor, den 5. Januar.	Höchster	1	12	6	1	3	=	=	27	=	=	21	6	1	10	6	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=
	Niedrigster	1	7	6	1	=	=	=	25	6	=	19	6	1	7	6	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=
Rybnik, den 11. Januar.	Höchster	=	=	=	1	3	=	=	=	=	=	23	=	=	=	=	=	10	=	4	15	=	=	26	=	=	13	=
	Niedrigster	=	=	=	1	1	=	=	=	=	=	20	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=
Sohrau, den 10. Januar.	Höchster	=	=	=	1	1	=	=	=	=	=	21	=	=	=	=	=	11	6	4	=	=	=	23	=	=	11	=
	Niedrigster	=	=	=	1	=	=	=	=	=	=	20	=	=	=	=	=	11	=	=	=	=	=	20	=	=	=	=